

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

11 Fachbereich Personal und Organisation

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Herrn Oberbürgermeister Jörg Dehm im Jahr 2013

Veröffentlichung gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

**Beratungsfolge:**

27.03.2014 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit § 53 Landesbeamten gesetz NRW sind die Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten jährlich dem Rat der Stadt vorzulegen. Dabei ist zwischen Einnahmen aus Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu unterscheiden.

Nach § 3 Abs. 2 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV) zählen zu den Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst auch:

1. Nebentätigkeiten für Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen, deren Kapital sich unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 % in öffentlicher Hand befindet oder fortlaufend in dieser Höhe aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird,
2. Nebentätigkeiten für eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung, an der eine juristische Person oder ein Verband durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist,
3. Nebentätigkeiten für eine natürliche oder juristische Person, die der Wahrung von Belangen einer juristischen Person oder eines Verbandes dient oder die der Beamte im Hinblick auf seine dienstliche Stellung ausübt.

Nach § 13 NtV dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 6.000 Euro pro Kalenderjahr nicht übersteigen. Der über diese Höchstgrenze hinausgehende Betrag ist an den Dienstherrn abzuführen.

Von dieser Abführungspflicht ausgenommen sind Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen des Kreditausschusses, Verwaltungsrates, Bilanzprüfungs- und Hauptausschusses der Sparkassen (Erlass des Innenministeriums NRW vom 25.02.2005 und 09.03.2012). Die generelle Anzeigepflicht dieser Einnahmen bleibt davon unbenommen.

Herr Oberbürgermeister Dehm hat im Jahr 2013 folgende Einkünfte aus Nebentätigkeiten erzielt:

Art der Nebentätigkeit	Einnahmen
innerhalb des öffentlichen Dienstes	
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Südwestfalen Energie und Wasser AG	5.000,00 Euro
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mark-E AG	5.000,00 Euro
Sitzungsgelder Enervie AG und Mark-E AG	2.204,00 Euro
Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	1.200,00 Euro
Mitglied im Aufsichtsrat der HVG GmbH	975,00 Euro
Mitglied des Aufsichtsrates HEB/HUI GmbH	390,00 Euro
Mitglied des Verbandsrates des Ruhrverbands	1.533,90 Euro
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	700,00 Euro
Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	<u>190,00 Euro</u>
gesamt	17.192,90 Euro
abzgl. Höchstgrenze nach § 13 NtV	<u>6.000,00 Euro</u>
Abführungspflicht für 2013	11.192,90 Euro

Nachrichtlich:

Mitglied des Verwaltungsrates und Risikoausschusses der Sparkasse Hagen 2.550,00 Euro

Außerhalb des öffentlichen Dienstes wurden keine Nebentätigkeiten ausgeübt.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

11

FB OB

Anzahl:

1

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---